

Änderung der Taxitarifordnung des Rhein-Lahn-Kreises (mit Ausnahme der Stadt Lahnstein) vom 10.12.2001

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) neugefasst in der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung sowie § 2 Abs. 1 Ziffer 2 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 13. Februar 1996 (GVBl. S. 115) wird die Taxitarifordnung des Rhein-Lahn-Kreises vom 10.12.2001 wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 2 Beförderungsentgelte erhält folgende Fassung:

- | | | |
|-------|---|----------------|
| (1) | Grundpreis für jede Inanspruchnahme der Taxe | 2,90 € |
| | | |
| (2) | Wegstreckenberechnung: | |
| | | |
| (2.1) | Tarifstufe 1 Kilometerpreis
gilt für Anfahrt, Abhol-/Rundfahrten außerhalb der Gemeinde, in der der Unternehmer seinen Betriebssitz hat. Innerhalb der Betriebssitzgemeinde wird keine Anfahrt berechnet.
Für jede gefahrene Wegstrecke von 83,33 m erfolgt die Weiterschaltung um 0,10 € . | 1,20 € |
| | | |
| (2.2) | Tarifstufe 2 Kilometerpreis
gilt für Zielfahrten bei Tag und Nacht innerhalb des Rhein-Lahn-Kreises mit Ausnahme der Stadt Lahnstein.
Für jede gefahrene Wegstrecke von 55,56 m erfolgt die Weiterschaltung um 0,10 € . | 1,80 € |
| | | |
| (3) | Zuschlag für Großraumtaxen
ab der 5. beförderten Person wird ein einmaliger Zuschlag von berechnet. | 6,00 € |
| | | |
| (4) | Wartezeitentgelt
Das Wartezeitentgelt beträgt 0,10 € je 12,86 Sekunden und je Stunde . Die Berechnung der Wartezeit muss mit dem Fahrpreisanzeiger erfolgen.
Die Pflichtwartezeit beträgt 30 Minuten. | 28,00 € |
| | | |
| (5) | Kommt aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, eine Fahrt nicht zustande, so ist der Preis nach den Absätzen 1 und 2.1 zu zahlen. | |

Artikel 2

Die übrigen Bestimmungen der Taxitarifordnung werden nicht geändert.

Artikel 3

Die Änderung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

56130 Bad Ems, den 27.10.2014

Kreisverwaltung des
Rhein-Lahn-Kreises



Frank Puchtler
Landrat

